



Gemeinde Naas

8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441 Fax 03172/2441-41
e-mail: gde@naas.steiermark.at www.naas.at
UID Nr.: ATU 49208708

GZ: 131/9-1/2024

Naas, am 26.01.2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Nutzungsänderung eines Stalls zu einer Garagenanlage

Mit der Eingabe vom 29.11.2023 haben Zöhler Herbert, In der Weiz 29a, 8160 Naas u. Zöhler Franziska, In der Weiz 29a, 8160 Naas um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **.37/1**, EZ: **25**, KG: **Affenthal** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Dienstag, den 19.03.2024

ca. 16:00 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Bernhard Ederer

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Herbert Zöhler, In der Weiz 29a, 8160 Naas
Bauwerber	Franziska Zöhler, In der Weiz 29a, 8160 Naas
Anrainer	Gemeinde NAAS, In der Weiz 37, 8160 Naas
	Franz Rauchenberger, In der Weiz 31, 8160 Naas
	Republik Österreich - öffentliches Wassergut, Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, 8010 Graz
	Sägewerk Zöhler GmbH, In der Weiz 29a, 8160 Naas
	Manuel Taus, Puch 30, 8182 Puch bei Weiz
	Brigitta Zöhler, In der Weiz 29, 8160 Naas
	Leopold Zöhler, In der Weiz 29, 8160 Naas
Verhandlungsleiter	Bgm. Bernhard Ederer, In der Weiz 37, 8160 Naas
Bausachverständiger	BM Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37, 8160 Weiz
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Angeschlagen am: 05.02.2024

Abgenommen am: 19.03.2024